

May 20. Aug 1803. N. 3536.



Krautauer Zeitung.

Samstag den 20. August 1803.

Paris vom 29. Juli.

Die Unterhandlungen zwischen unsrer und der Englischen Regierung unsrer Vermittlung des Russischen Hofes sind noch nicht abgebrochen. Es geschehen sogar Weilen, daß binnen zwei Monaten der Friede hergestellt seyn dürfte; die Hoffnung dazu ist aber freilich bis jetzt nur schwach, so viel man auch von einem zu haltenden Kongress spricht.

Hamburg vom 5. August.

Aus Irland sind leider sehr traurige Nachrichten eingegangen. Vorgestern erhielt die Regierung Berichte, daß am 23ten dieses zu Dublin und in andern Gegenden Irlands eine ver-

rätherische Insurrection ausgebrochen sey, wovon Folgendes das Nähere:

"Vorgestern Abend nach 8 Uhr marschierte hier ein Corps Rebellen von 5000 Mann, welches mit Flinten, Piken und Kanonen versehen war, gegen das Schloß. Eben wie sie aufmarschierten, kam der Oberrichter, Lord Kilwarden, mit seinem Neffen, dem Prediger Wolfe, zur Stadt. Die Rebellen rissen sie aus dem Wagen und ermordeten beide unmenschlich mit vielen Pikensicheln. Letzterer hatte vergessen zu entkommen gefucht. Während dieser traurigen Ermordung sammelten sich indes die regulären Truppen zu Dublin, rückten den Rebellen entgegen und schlugen und zerstreuerten sie nach

369.

nach beträchtlichem Blutvergießen. Mehrere Rebellen wurden gesangen gemacht und von beiden Seiten blieben nicht wenige Menschen. Zwei Britische Offiziers verloren ihr Leben. Alle Bürger kamen darauf unter die Waffen; an allen Ecken der Straßen wurden Kanonen mit Kartätschen aufgepflanzt, und der geheime Rath und Vicekönig blieben die ganze Nacht versammelt und erließen eine Proclamation, wodurch 1000 Pf. auf die Entdeckung der Mörder der obigen Personen ausgesetzt, und die Truppen und getreuen Einwohner zur Unterdrückung der hochverrathischen Anschläge gegen die Regierung aufgesordert wurden."

„Die Rebellen hatten sich hier nach und nach vom Lande her gesammlet und schon eine Proclamation ausgesetzt, mit der Ueberschrift: Provisorische Regierung des Irlandischen Volks. Hier sind jetzt mehrere Galgen zu Execuzionen ausgerichtet, da man über 100 Rebellen gefangen hat. Die Rebellen hatten durch Bretter mit Nagelspitzen, die sie auf die Straßen geworfen, vergebens versucht, die Cavallerie aufzuhalten. Es sind von ihnen gegen 40 wehrlose Menschen ermordet worden. Man hat schon über Fünfzigtausend Piken und Zehntausend Rebellen-Uniformen entdeckt. Von unserm Militoir sind in dem Gefecht 30 Mann getötet oder verwundet. Die Tochter des Lords Kilwarden ist aus dem Wagen glücklich entkommen. Das Haus des Lord Mayors war von den Rebellen erbrochen, und alle dastige Ge-

wehre weggenommen worden. Mehrere Fremde sind arretirt; auch die Waffen der Rebellen waren meistens vom fremden Caliber. Man hat viele Ammunition weggenommen.

Die Rebellen hatten schon 2 Proclamacionen erlassen und sich aller hiesigen Magazine bemächtigen wollen. Unter den ermordeten Rebellen hat man auch verkleidete Weiber gefunden. Der Plan der Rebellen soll tief angelegt gewesen seyn. Der 60jährige Lord Kilwarden ward auf dem Leichnam seines Neffen ermordet. Jetzt herrscht unter strenger Aufsicht wieder Ruhe zu Dublin.“

Die Rebellion beschränkt sich nicht bloß auf Dublin, sondern erstreckt sich auch auf andre Gegenden in Irland. In der Grafschaft Kildare sind 2 bewaffnete Rebellen-Corps. Das eine nahm Celbridge und Mainath ein und verließ erstern Ort wieder, nachdem es vernommen, daß der Versuch zu Dublin fehlgeschlagen. Auch grissen die Rebellen eine Dubliner Post an. Auch bei Belfast sollen Rebellen seyn.

Bei Kildare sollen gegen 200 gesangene Rebellen auf der Stelle gehext worden seyn.

London vom 2. August.

Am Sonnabend erklöte in dem neuerten Kriege zum erstenmal wieder der Donner der Kanonen im Park und vor dem Tower. Er kündigte die Einnahme der Insel St. Lucie.

Schreis

Schreiben aus Dublin vom 26 Juli.

Es war der Plan der Rebellen, den Angriff am letzten Sonnabend um Mitternacht anzufangen; da indessen einige Mörder, welche sich berauscht hatten, aus ihren verborgenen Plätzen vor dem Dunkelwerden hervorstürzten, ihre Piken schwankten und in den Straßen tanzten, so wurde man aufmerksam. 5000 Piken sind wieder auf einem Platze bei der Thomass-Straße, nebst Kleidung, Gezelt für 5000 Mann, einer Generals-Uniform, grün mit goldenen Tressen, grünen Fahnen mit der Inschrift: „Freiheit und Irland für immer“ gefunden. Große Stücke Holz, mit brennbaren Materialien und Steinen und Pulver zur Explosion gefüllt, entdeckte man gleichfalls. Mehrere Spanische Reuter und mehrere mit Pfählen durchstochene Balken wurden überdem gefunden. Eine sehr große Anzahl Yeomen (Bürgers-Miliz zu Pferde) hat in den letzten zwei Tagen neue Waffen erhalten, weil sich täglich mehrere Freiwillige melden. Eine nicht zu berechnende Anzahl Piken sind in Behältnissen gefunden, die wie Balken aussiehen und deren rauhe Seiten sehr künstlich zusammengefügt sind. Die Piken sind gut gearbeitet, haben einen Stiel von 14 Fuß Länge und gleichen denen, welche in Turnieren vormals gebraucht wurden. Sie sind fast alle in der Nähe der Quays entdeckt und wahrscheinlich aus der Fremde eingeführt. Ich hatte das Obige kaum vollendet, als die Trommel zu den Waffen rief. Wir alle

flogen nach den Kämpfplätzen, wo wir hörten, daß die Yeomen in der Thomasstraße von den Rebellen angegriffen worden. Man fand indessen, daß dies ohne Bedeutung gewesen. Die Liberty Rangers (Bürger freiwillige Jäger) begleiteten den Leichnam des Herrn Edmondson zum Grabe, wurden indes mit Steinen angegriffen; ein Offizier verwundete durch einen Hieb einen Mann in den Kopf, welcher Steine geworfen hatte. Der Posthalter attackierte darauf unverzüglich, wurde zurückgeschlagen und zerstreut. Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich der Diensteifer bei allen Corps der Vosmontairs sehr vortheilhaft. Es hieß, daß die Rebellen in der Nacht eine Diversion versuchen würden; ich glaube indes nicht an diese Gerüchte, wenigstens nicht eher, als bis die Truppen hier zurückgerufen werden. Man sollte die Irlandischen Truppen hier zum ausländischen Dienst wegschicken.

Brüssel vom 4. August.

Der Königl. Preußische geheime Cabinetsrath, Herr von Lombard, welcher wieder nach Berlin zurückgereist ist, scheint den Endzweck seiner Mission nicht völlig haben erreichen zu können. Außer der Freiheit der Elbe und Weser, hat diese Sendung noch, wie man versichert, einen sehr wichtigen Gegenstand gehabt.

Die Hannoverschen Deputirten sind ebenfalls wieder zurück nach ihrem Vaterlande gereiset, doch ohne große Hoffnung, daß Schicksal desselben verändert zu sehn.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 66.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesgouverniums wird dem Anton Kiesielnicki, Sohn des Eigenthümers des im radomer Kreise liegenden Dorfs Rogolin, welcher ohne alle Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Aussbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

Hauer.

men ist, noch die Ursache seines Aussbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 12. Juli 1803.

Hauer.

2

Aus Triest.

Hier ist die verlässige Nachricht eingelangt, daß zufolge einer in Petersburg erlassenen Verordnung die Einfuhrsgebühren in den russisch kaiserl. Staaten nicht mehr blos im Gold- und Silbermünzen, sondern in russischen Banknoten entrichtet werden dürfen, und diese Gebühren hierdurch um fünfzig vom Hundert nach dem Nennwerthe vermehrt worden, daß hingegen zufolge einer andern russisch kais. Verordnung die Einf. und Ausfuhrsgebühren für die Häfen des schwarzen Meeres um ein Viertel vom Hundert von dem, was in dem allgemeinen russischen Zolltariffe bestimmte ist, herabgesetzt worden sey.

2

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesgouverniums wird dem Unterthan des Dominiums Goszejowice Radomer Kreises Vinzens Nestka, welcher noch im Monat Mai l. J. ohne Pass in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekom-

Nachricht.

Nachträglich zu der wegen Pachtversteigerung des Franksteuer-Schatorax

Städte

Städtischen Getränkausschlags unterm 29ten v. M. erlassenen Nachricht wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn der Kontrakt in Beziehung auf die Tranksteuer im Laufe des Pachtjahrs aufzuhören sollte, der Pächter für die mitgepachteten zwei andern Gefälle, nemlich der Suchataya, und des städtischen Getränkausschlags, in Ansehen welcher der Kontrakt bis zum Ausgang des Pachtjahres fortzubauern hat, statt der im 6. §. der obbezogenen Nachricht bemessenen Hälfte drei Fünftheile des ganzen Pachtshillings fortan zu berichtigen haben werde.

Krakau am 2. August 1803.

Zink.

2

Welche allerhöchste Entschließung zu Federmanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 19. Juli 1803.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Exzellenz.

Anton Baum von Appelhofen,
k. k. Hofrat und Präsidiumsverweser.
Christian Graf v. Wurmser. E

Verordnung

des k. k. westgalizischen Landesgouverniums.

Die Ausfuhr des vollendeten Lebers von aller Gattung wird allgemein gestattet.

Seine Majestät haben vermög höchstem Hofdekret vom 26. Julius dieses Jahrs gnädigst zu entschließen geruhet, daß die Ausfuhr des vollendeten Lebers von aller Gattung, folglich auch des Pfund- und Sohlenleders, welche seit dem Jahre 1794 untersagt war, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen, gegen Entrichtung der tarifmäßigen Zollgebühren, wieder allgemein, und Federmann gestattet seyn soll.

Welches zu Federmanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Krakau am 2. August 1803.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Exzellenz.

Anton Baum von Appelhofen,
k. k. Hofrat und Präsidiumsverweser.

Johann Edler v. Plazer. E
Von

Verordnung

des k. k. westgalizischen Landesgouverniums.

Die Partheien können von nun an ihre Rekurse nicht nur bei der Unterbehörde, sondern auch bei jener Oberbehörde einreichen, an welche der Ordnung nach rekurriert wird.

Seine k. k. Majestät haben mittelst höchsten Hofdekrets vom 21ten Juni dieses Jahrs allergnädigst zu entschließen geruhet, daß den Partheien von nun an gestattet seyn soll, ihre Rekurse nicht nur bei der Unterbehörde, sondern auch bei jener Oberbehörde, an welche der Ordnung nach rekurriert wird, einzureichen.

Von Seiten der k. k. krakauer Landsrechte in Westgalizien wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die im konstrier Kreise gelegenen, dem Herrn Johann Karwosiecki eigenthümlich zugehörigen, im Exekutionswege — zur Befriedigung einer der Frau Dominica Charska sommt fünfsprozentigen Interessen vom 24ten Juni 1793 gebührenden Summe pr. 15860 fl. pol. — auf 49811 fl. pol. 18 gr. abgeschätzten Güter Ronecki, mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauf werden.

1) Daz ein jeder, der die Güter Ronecki in der öffentlichen Lizitazion käuflich an sich zu bringen wünscht, den zehnten Theil des Schätzungsverthes als Neugeld zur Sicherheit der Lizitazionsakte in Baarschaft erlege.

2) Daz der Käufer die Summe pr. 15860 fl. pol. im Golde, jeden Dukaten pr. 18 fl. pol. gerechnet, binnem 14 Tagen nach abgehaltener Lizitazion an das Gerichtsdepositum abföhre; was aber den Überrest des Kaufschillings belangt, diesen hat er in einer ganzbaren Münze in derselben vierzehntägigen Zeitfrist zu erlegen, oder aber mit den sichergestellten Gläubigern einen Vergleich hierwegen einzugehen.

3) Auf dem Fall, wenn die vorausgehenden Bedingungen nicht erfüllt werden sollten, wird eine neue Lizitazion auf Gefahr und Kosten des saums

seligen Käufers dekretirt werden; so wie es gegenseitig

4) nach Erfüllung der obigen Bedingungen dem Käufer freistehet um die Ausfolglassung des Eigenthumsdecrets und um eine amtliche Einbindung anzusuchen.

Alle Kauflustigen haben sich daher am 29ten November 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden, auf welchen Tag auch die sämmtlichen auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewährtigen haben, mit der Warnung vorgeladen werden; daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeitfrist nicht anmelden, weder an den Käufer noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillings oder anderweitigen Vermögen ihres Schuldnern nachsuchen müssen.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Krauß.
Joseph von Cronenfels, Reichsritter,
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landsrechte in Westgalizien.

Krakau den 12. Juli 1803.

Bubna.

Von Seiten der k. k. krakauer Landsrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht, daß das im sandomirer

Kreis

Kreise gelegene, zur Verlassenschaftsmasse des Ignaz und Thekla Straßewicze gehörige, auf 13086 fl. pol. 16 gr. abgeschlagte Vorwerk Krasnik, auf Ansuchen der Gierzkowskischen Cheleute, Kunigunde und Joseph, zur Auszahlung einer Summe pr. 7000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten, im Exekutionswege durch öffentliche Versteigerung wird verkauft werden, und daß der Termin zu der bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lization auf den 26ten Oktober l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt sey.

Allen Kauflustigen daher, die am gebachten Tage zu erscheinen haben, werden nachstehende Bedingungen, unter welchen das gesagte Vorwerk wird verkauft werden, kund gemacht:

1) Wird der Käufer verbunden seyn, den angebotenen Kauffchilling binnen 14 Tagen nach geendigter Lization aus Gerichtsdepositum abzuführen, wo hingegen auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lization wird ausgeschrieben werden; jedoch soll

2) der Käufer gehalten seyn, die auf diesem Vorwerke vielleicht haftenden Schulden, nach Verhältniß des angebotenen Kauffchillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der erwähn bedungenen Auffkündigung des Kapitals, die Zahlung anzunehmen sich weigern sollten.

Mittels dieses Edikts werden zugleich die sichergestellten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Gerechtsamen vor der Lization oder im Lizationstermine

selbst mit der Warnung vorgeladen, daß sonst ein Befriedigungsfond nicht mehr im gedachten Vorwerke, sondern blos in dem Überreste des Kauffchillings bestehen wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels, Reichsritter;
W. Noskoscny.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Bubna.

Ankündigung.

Von der vereinigten k. k. Bankofab- und Kammeral-Siegelgefälles-Administration in Westgalizien wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der unterm 17ten Oktober d. J. in der Franziskanergasse und diesem Kloster um die zehnte Stunde Vormittags abzuhaltender Versteigerung 1298 Riez verschiedenes gutes Schreibpapier, und zwar 298 Riez der bessern Gattung, nicht unter 6 fl. rh. 24 kr. — und die übrigen 1000 Riez nicht unter 5 fl. rh. 36 kr. pr. Riez dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werde hindangegeben werden, und daß die Muster dieser Papiergeckungen in den gewöhnlichen Amtesstunden täglich bei der Registratur eingesehen werden können.

Krakau den 16. August 1803.

Kunde.

Kundmachung
einer Wolle - Versteigerung.

Zu Federmanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß am 31ten des gegenwärtigen Augustmonats heutigen Jahres bei der k. Staatsgüter-Administration zu Krakau in der Jo- hannesgasse im ersten Stock des Kas- parischen Hauses Nro. 486, zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und wenn diese Zeit dazu nicht hinreichen sollte, auch Nachmittags von 4 bis 7 Uhr verschiedene, sowohl ganz-, als halbveredelte, als ordinäre Schafe — dann Lämmerswolle, entweder im Ganzen oder Par- thierweise durch Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung käuflich werden hindange- geben werden.

Krakau den 11. August 1803.

Diesing,

Sekretär.

2

M a g r i c k.

Nachdem folgende Gefälle der hiers- kreisigen k. Städte, und zwar:

In Krasnoscaw,

- 1) am 20ten und 30ten August d. J. das städtische Brandwein- Erzeugungs- und Ausschanksrecht,
- 2) der städtische Weinausschlag,
- 3) der Verzehrungs- Ausschlag von Bier und Meth,
- 4) die Stand- und Marktgelde.

In Tarnagura,

- 5) am 31ten das städtische Brand- wein-, Bier- und Meth- Erzeugungs- und Ausschanksrecht.

In Dubienka,

- 6) ebenfalls am 31ten August das Brandweins-, Bier- und Meth- Ausschanksrecht, endlich;

In Chelm,

- 7) den 2ten September das Brand- wein-, Bier-, und Meth- Ausschanks- recht für die Pacht dauer eines Jahres, das ist, vom 1ten November 1803 bis zum letzten Oktober 1804 an dem Meistbietenden werden verpachtet, und zum Ausrufspreis dieser Gefälle ihr gegenwärtiger Ertrag, sohin bei dem ersten = 1224 fl. rh.

zweiten	=	=	41	—	45	fr.
---------	---	---	----	---	----	-----

dritten	=	=	379	—	15	—
---------	---	---	-----	---	----	---

vierten	=	=	118	—	45	—
---------	---	---	-----	---	----	---

fünften	=	=	420	—	—	—
---------	---	---	-----	---	---	---

sechsten	=	=	956	—	30	—
----------	---	---	-----	---	----	---

siebenten	=	=	809	—	30	—
-----------	---	---	-----	---	----	---

werden angenommen werden; so wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Pachtlustigen mit den zehnprozentigen Badium in den ge- nannten Städten einfinden, und die übrigen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Lizitationen daselbst erfahren mögen.

Königl. Kreisamt Chelm am 2. Au- gust 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis- hauptmanns.

v. Haan,
Kreiskommissär.

Una

Ankündigung.

Vom Wirthschafts-Amte der k. k. Herrschaft Lipowiec wird hiermit kund und zu wissen gehan, das am 19ten September d. J. folgende Realitäten an dem Meistbietenden vom 1ten November 1803, und auf 3 hinter einander folgende Jahre hindangegeben werden.

1) Eine unter Dorf Janký auf dem Quellwasser-Bach Chechlo gelegnen Mühle mit 2 Mehl- und 1 Graupengang, dann einer Brettsäge versehne Mühle sammt dazu gehörigen 7 Joch 1336 □ Klaftern Gründe, das Prätium Fisci ist 100 fl. rhn.

2) Eine zweite Mühle unter Albersnio auf dem Bächlein Regulka mit 2 Mehls und einen Kraupengang, dann Brettsägen nebst Grundstücken, deren Umfang erst bei der Litzitation genau bestimmt werden wird, das Prätium Fisci ist 50 fl. rh.

3) Ein in dem Dorfe Menkow nahe an dem Salz-Magazin gelegenes Wirthshaus sammt Einkehr, Stallungen, und dazu gehörigen 4 Joch-Grundstücken, das Prätium Fisci ist 9 fl. rh.

Pachtlustige haben demnach an dem bestimmten Tag Früh um 9 Uhr in der Amts-Kanzley zu Lipowiec mit dem zehnprozentigen Badio zu erscheinen, ohne dessen Niemand zur Litzitation zugelassen werden wird. Diese Pachtbedingnisse können in der Amts-Kanzley eingesehen werden.

Lipowiec am 1. August 1803.

Maly.

2

Ankündigung:

Vom Wirthschafts-Amte der k. k. Stiftungsfond & Herrschaft Lipowiec wird hiermit kund gemacht, das am 19ten September d. J. der freie Ausschank des Bier und Brandewins, Wein und Mehl, in den auf 3 Meilen von Lipowiec entlegenen Dörfe Zelen auf 1 Jahr und 12 Tage, das ist vom 19ten Oktober 1803 bis 1ten November 1804 an den Meistbietenden hindangegeben werden.

Pachtlustige haben sich an dem ob-bestimmten 19ten September d. J. Früh um 9 Uhr im Orte Lipowiec mit einem Badio von 55 fl. rh. versehen einzufinden, ohne dessen Ertrag Niemand zur Litzitation zugelassen werden wird. Die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit auf der Amts-Kanzley eingesehen werden.

Lipowiec am 9. August 1803.

Maly.

2

Kundmachung.

Vom Magistraté der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, das die städtische Lizenzenmarth mittels öffentlicher am 1ten September l. J. um 9 Uhr Früh in der neuen Magistratsbehauung abzuhaltenen Litzitation auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1804 in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlossen werden.

1)

1) Wird der Fiscalepreis für dies städtische Linienmauthgefäß auf 24017 fl. rhn. hergestalt festgesetzt, daß derjenige, der der Meistbietende seyn wird, die Pachtung erstehen, dagegen aber gehalten seyn soll, auf den Fall, als er von diesem Meistbith abgienge, und hiernach zu einer zweiten Versteigerung dieses Gefäßes geschritten werden müste, nebst dem Verluste des zehnprozentigen Vadums pr. 2401 fl. rhn. 42 kr., auch dem städtischen Aerarium den allenfälligen Entgang, nemlich den Betrag, welcher bei der zweiten Versteigerung gegen die ersten minder aussfallen sollte, und allen konst erweislichen Schaden ohne Widerrede zu ersetzen.

2) Muß der meistbietend gebliebene Pächter von dem reinen Gewinn des gepachteten Gefäßes, im Fall solcher höher als der Meistbith ausfallen sollte, über Abzug des in diesem Falle nur bewilligten Regieauslagens betrags pr. 3666 fl. rhn. 40 kr. die eine Hälfte in die städtische Cassé entrichten, und zu diesem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif zu bewerkstelligende Gefäßseinhebung nach der bereits eingeschritten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung führen, legen, dann dem krakauer Stadtmagistrate die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche für nöthig befunden wird, gestatten.

3) Den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jedes Monats an die krakauer Stadtcaſſe ab-

führen, widrigens der Pächter, wenn binnen drei Tagen die Zahlung nicht erfolgt, die Exekution zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion, und der Ausverpachtung im politischen Wege sich zu versetzen hat.

4) Vierzehn Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zweimonatlichen Pachtschillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser leisten, als derselbe von der bewirkten Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

5) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, noch darf auch von dem Pächter ein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

6) Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadio pr. 2401 fl. rhn. 42 kr. zu versehen, solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der Meistbietendbleibende zur Kauzion anrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird. Die übrigen Kontraktsbedingnisse hingegen können täglich bei diesem Magistrate eingeschen werden. Alle Pachtlustige werden daher am oben bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 2. August 1803.

Plinta.

Cours der Staats-Papiere in Wien,
am 9. 10. und 11. August 1803.

	Mittel	reis.	
	d. 9.	d. 10.	d. 11.
Obligationen Wien. Stadt-Banco à 5 p.C. detto Lotto	94	94	94
Hofkam. à 5 p.C. detto à 4 1/2 p.C. detto à 4 p.C. detto à 3 1/2 p.C. detto unverzinsl.	91	113 1/2	91
1/2 jährige detto zweijährige W. Oberkam.Amts à 5 p.C. detto à 4 p.C. detto à 3 1/2 p.C.	—	—	6
Obligationen der Stände von Böhmen à 5 p.C. detto à 4 p.C.	—	—	—
Mähren à 5 p.C. detto à 4 p.C.	—	—	—
Schlesien à 4 p.C. Oest. unter d. Ens à 5 p.C. detto à 4 p.C. detto Lotterie	80 7/8	80 5/8	81
Oester. ob der Ens à 5 p.C. detto à 4 p.C.	77 1/4	77	77 2/3
Steiermark à 5 p.C. detto à 4 p.C.	83	—	—
Kärnthen à 4 p.C. Krain à p.C. Verschleiss-Direct.	—	—	—
Tratten detto Lot. Loose d. Stück	64	62 1/2	64 1/3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. August.

Der kais. russische Hofrath Herr Philipp von Calejki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452., kommt von Petersburg.

Der Herr Ignaz von Helmon mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Rajetan von Bistrzandowsk mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Graf Dominik von Maniecki, wohnt auf dem Stradom Nro. 16, kommt von Lemberg.

Der Herr Andreas von Nidezki mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 16. August.

Der Herr Kasimir von Burdziski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der k. k. Kammeralforster Herr Peter Dombrowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der k. k. Wirtschafts- und Hammerverwalter Herr Franz Kollmann, wohnt in der Stadt Nro. 211.

Der Herr Andreas von Fichauer mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 633.

Der Herr Vinzenz von Wroblewski mit 3 Bedienten wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der Herr Johann von Pietschora mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 191.

Am 17. August.

Die Frau Marianna von Bleschniske mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Domherr Herr Johann Forsith mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Joseph von Habsiewitsch wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Adam von Rotscholkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Philipp von Libischewski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Kasimir von Palischewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 12. August.

Dem Taglöhner Andreas Joromek s. T. Thekla, 2 1/2 Jahr alt, an Durchfall, auf dem Sand Nro. 198.

Dem Mehlhändler Jakob Wolowitsch s. S. Andreas, 3/4 Jahr alt, an Durchfall, auf dem Sand Nro. 57.

Dem Mehlhändler Joseph Maidrowitsch s. T. Sophia, 14 Wochen alt, an Konvulsionen, in Kasimir Nro. 115.

Am 14. August.

Dem Taglöhner Mathens Nutkiewitsch s. S. Felix, 1 3/4 Jahre alt, an der Abzehrung, nuf dem Sand Nro. 14.

Dem Handschuhmacher Stanislaus Kaltner s. S. Stanislaus, 14 Wochen alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 506.

Dem Kaufmann Johann Gilg s. S. Ignaz, 17 Monat alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 498.

Am 15. August.

Dem Musiker Bonaventura Farmulski s. T. Agnes, 2 1/2 Jahr alt,

an Pocken, auf dem Platz Nro. 321.

Dem f. f. Landrechtsberedsdirektor Herrn Escher s. S. Herrmann, 7 Wochen alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 53.

Am 16. August.

Dem Schuhmacher Anton Mierwinski s. T. Justina, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 369.

Dem Maurer Grabowski s. S. Jo-
hann, 15 Jahr alt, an der Milz-
entzündung, im St. Lazaruspitäl.

Die Taglöhnerin Salomea Eischowska,
50 Jahre alt, an Verstopfung,
im St. Lazaruspitäl.

Die Wittwe Katharina Sioleska, 60
Jahre alt, an der Abzehrung, im
St. Lazaruspitäl.

Dem Taglöhner Philipp Eekan s. S.
Franzi, 19 Wochen alt, an Kon-
vulsionen, auf dem Kleparz Nro. 167.

Am 17. August.

Dem Schuhmacher Paul Radwanek s. S. Vinzens, 17 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 199.

Fräulein Barbara von Mangstein, 26
Jahre alt, an der Abzehrung, in
der Stadt Nro. 230.

Krakauer Marktpreise

vom 1^{ten} August 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	7	—	6	30	6	15	6	—
— Korn —	6	—	5	30	5	15	5	—
— Gersten —	4	30	4	—	3	45	—	—
— Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	—	—
— Hirse —	11	—	10	30	10	—	9	30
— Erbsen —	5	45	5	30	5	15	5	—